

Textliche Festsetzung zum Bebauungsplan "Insel beim alten Kirchle"

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs.1 BBauG u. BauNVO):

- 1.1 Grünfläche (Parkanlage)  
§ 9 Abs.1 Nr.8 BBauG
- Bauliche Anlagen (auch Gebäude von untergeordneter Bedeutung wie z.B. Überdachungen und Gerätehütten) sind nicht zugelassen. Ausnahmen und Befreiungen sind nicht möglich. Lediglich die vorhandene denkmalgeschützte alte Kirche Geb. Kirchgasse 28 ist davon ausgenommen.
- 1.2 Pflanzung  
§ 9 Abs.1 Nr.16 BBauG
- Für die Pflanzung innerhalb der Grünfläche gelten die Vorschriften des Landschaftschutzes. Die Gliederung und Gestaltung der Grünflächen muss durch einen Großgrünplan festgelegt werden, der Bestandteil des Bebauungsplans wird.
- 1.3 Oberirdische Versorgungsanlagen  
§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BBauG
- Die Führung oberirdischer Versorgungsleitungen ist nicht zulässig.

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

- 2.1 Einfriedigungen  
§ 111 (1) 4 LBO
- Einfriedigungen sind nur in Form von Anpflanzungen bis zu einer Höhe von 1.20 m zulässig.